



Sitzung vom

8. Dezember 2008

Mitgeteilt den

10. Dezember 2008

Protokoll Nr.

1705

Auslagerung von Beratungstätigkeiten an die Fachstelle Beratung für Arbeit und Beruf (BAB) der Frauenzentrale Graubünden

Ausgangslage

Seit 1997 betreibt die Frauenzentrale Graubünden die Fachstelle Beratung für Arbeit und Beruf (BAB). Inhaltlich beraten die Mitarbeiterinnen der BAB vorwiegend Frauen in folgenden Bereichen:

- Probleme am Arbeitsplatz
- Förderung/Stärkung im Erwerbsleben

Die BAB verfügt über fachlich qualifiziertes Personal (Juristin bzw. Sozialversicherungsfachfrau und Berufs- und Laufbahnberaterin), das sich spezifisches Wissen und Knowhow erarbeitet hat. Laut Statistik BAB 2007 wurden insgesamt 173 Personen in diesen beiden Bereichen beraten. Die Beratungen umfassten 399 Stunden, was einem Beratungsdurchschnitt von 1,63 Stunden pro Person entspricht.

Der finanzielle Aufwand der BAB betrug im Jahr 2007 Fr. 153'774.--, wovon Fr. 114'311.-- vom Bund (Finanzhilfen nach GIG) und Fr. 13'026.-- von den Klientinnen (Fr. 50 pro Stunde) aufgebracht wurden. Das Defizit von Fr. 26'734.-- wurde mit Spendengeldern der Frauenzentrale Graubünden abgedeckt. Die Frauenzentrale Graubünden richtet ein Gesuch an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement für einen jährlichen Beitrag von Fr. 25'000.--.

Auslagerung der Beratungstätigkeit

Die BAB der Frauenzentrale Graubünden erfüllt mit ihrer Beratungstätigkeit eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Sie ist niederschwellig im ganzen Kanton bekannt und gut verankert. Sie steht Männern und Frauen offen; der Schwerpunkt liegt bei der Beratung von Frauen. Bekanntlich haben Frauen durch ihre gebrochenen Berufsbiografien besondere Ansprüche an eine Beratung. Ausserdem liegt die Frauenarbeitslosigkeit seit Jahren höher als die von Männern und schliesslich ist es für Mütter (seien es allein Erziehende oder Wiedereinsteigerinnen) schwierig, eine (teilzeitliche) Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder zu finden.

Die BAB ist in der Lage, eine vertiefte Beratung im Bereich Erwerbstätigkeit, Laufbahn und Beruf anzubieten. Unter dem Vorbehalt, dass eine private Organisation die Tätigkeit der öffentlichen Hand nicht konkurrenzieren darf, wird die BAB auch vom Bund mitfinanziert.

Die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann, welche Hilfestellungen in oben erwähntem Sinne auf der Grundlage des Art. 75 Abs. 2 der Kantonsverfassung anbieten kann, ist aufgrund ihrer beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen ausser Stande, die Beratungen in dieser Form wahrzunehmen. Die BAB stellt deshalb eine sinnvolle Ergänzung zur Beratungstätigkeit der Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann dar. Die Beratungen, welche durch die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann aus Kapazitätsgründen nicht angeboten werden können, sollen weiterhin ausgelagert und durch die Fachstelle BAB für die nächsten 4 Jahre wahrgenommen werden. Die Entschädigung ist auf der Basis eines Leistungsvertrages zu regeln, wobei ein Kostendach von Fr. 25'000.-- nicht überschritten werden darf. Der Auftrag wird für die Jahre 2009 - 2012 erteilt und ist auf Ende 2012 aufgrund der allfällig veränderten Situation erneut mit der BAB auszuhandeln.

Als Rechtsgrundlage für die Ausgabe ist Art. 2 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes massgebend. Danach kann der Grosse Rat im Rahmen einer verfassungsmässigen Kantonsaufgabe geringe und betraglich klar limitierte Ausgaben abschliessend bewilligen.

Im Budget 2009 sind die Mittel nicht enthalten, können jedoch durch Einsparungen in andern Bereichen aufgebracht werden.

Gestützt auf Art. 75 Abs. 2 der Kantonsverfassung, Art. 2 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes und auf Antrag des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements

beschliesst die Regierung

1. Die Tätigkeiten der Stabsstelle für Chancengleichheit von Mann und Frau für die vertiefte Beratung im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Laufbahn und Wiedereinstieg werden unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Grosse Rat an die Fachstelle Beratung für Arbeit und Beruf (BAB) der Frauenzentrale Graubünden für einen Zeitraum von 4 Jahren (2009 - 2012) ausgelagert.
2. Für die Entschädigung dieser Beratungstätigkeiten wird ein Kostendach von Fr. 25'000.-- pro Jahr festgelegt und der Kredit im Voranschlag (Konto 4200.3180) bereitgestellt.
3. Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement wird beauftragt, im Rahmen dieser Fr. 25'000.-- eine Leistungsvereinbarung auszuarbeiten, in welcher unter anderem die Kriterien für die Bemessung der Entschädigung und die jährliche Berichterstattung festgelegt werden.

4. Der Vorsteher des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement wird ermächtigt, eine entsprechende Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.
5. Mitteilung an die Frauenzentrale Graubünden, an das Departement für Finanzen und Gemeinden, an die Finanzverwaltung, an die Finanzkontrolle, an die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann, an die Abteilung Finanzen & Controlling EKUD (elektronisch) und an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

Stefan Engler

Dr. C. Riesen